



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



Liebe Leserinnen und Leser,

als Donald Trump noch nicht Kandidat war und man erste Äußerungen von ihm hörte, dachte man: so einer kann doch nicht Kandidat werden. Er wurde es doch. Dann dachte man: jetzt muss er sich mäßigen, er kann mit solchen Positionen keine Mehrheit gewinnen. Er konnte doch. Nach der Wahl dachte man: jetzt bereitet er sich auf das Amt vor, jetzt wird er sich mäßigen. Er mäßigte sich jedoch nicht. Zur Amtseinführung dachte man: mit dieser Rede wird er die Nation zusammenführen. Doch er führte nicht zusammen und hielt die unerhörteste Amtseinführungsrede der US-Geschichte. Seither regiert er mit Dekreten, fängt an, die Krankenversicherung seines Vorgängers abzuschaffen, den Banken mehr Spekulationsraum zu geben, der Kohleindustrie weniger Umweltschutz zuzumuten, ordnet den Beginn des Mauerbaus gegenüber Mexiko an, kündigt das Transpazifische Freihandelsabkommen, droht den Europäern mit Schutzzöllen und beschimpft Richter und Presse. Zugegeben, die NATO scheint er doch nicht für obsolet zu halten und gegenüber Russland hält er bisher die Position der Vorgängerregierung. Für bedenklich halte ich die Haltung: „Der macht wenigstens nach der Wahl, was er vorher versprochen hat“. Das ist allein kein Wert für sich, insbesondere dann nicht, wenn man viele Positionen für falsch halten darf. Man darf auch jemanden kritisieren, der demokratisch ins Amt gekommen ist. Und wer sich in den letzten 3x 100 Tagen nicht geändert hat, wird dies von sich aus auch in den nächsten 100 Tagen nicht tun. Bisher glauben 50% der Amerikaner, die USA befänden sich auf dem richtigen Weg, 48% glauben das nicht. Für einen neuen Präsidenten der knappste mögliche Zustimmungswert. Bleibt zu hoffen, dass Kongress, Justiz, Presse und Zivilgesellschaft denen standhalten, die wie Chefstrategie Steve Bannon eine rechtsaußen Agenda haben, mit der sie die USA in vor-emanzipatorische Zeiten zurückdrängen wollen.

AUS DEM INHALT

Ausgabe Februar 2017

- **Antonio Tajani neuer Parlamentspräsident**
- **EU-US-Beziehungen**
- **Abstimmung über CETA**
- **Einigung über Roaming-Gebühren**
- **Terrorismusfinanzierung eindämmen**
- **EU-Waffenrecht**
- **Freiwilliges Engagement junger Bürger**

Ihr

Michael Gahler



Tajani neuer Präsident des Europaparlaments



Die Wahl von Antonio Tajani vom 17. Januar ist ein Signal für Stabilität und konstruktive Sacharbeit im

kommenden gut zwei Jahren bis zur nächsten Europawahl angenommen und gemeistert werden müssen. Von

Europäischen Parlament. Als überzeugter Europäer wird Antonio Tajani ein kompetenter und umsichtiger Präsident der europäischen Volksvertretung sein. Es gibt große Herausforderungen für die EU, die in den

der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft über die Bewältigung der Migration bis zur Rolle der EU in der Welt.

Es wäre gut, wenn sich eine breite Zusammenarbeit in Sachfragen organisieren ließe. Auch die Fraktionen, die Antonio Tajani nicht gewählt haben, sollten über ihren Schatten springen und konstruktiv mitarbeiten. Streit um des Streits willen können wir bei der EU-Gesetzgebung nicht gebrauchen. Wir wollen ein Europa der Ergebnisse!

EU-US-Beziehungen: Im Zweifel 'Europe first'

Seit der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten scheinen wir in eine neue



Epoche in den EU-US-Beziehungen getreten zu sein. Aus europäischer Sicht gilt das Angebot: wir sind offen gegenüber dem neu-

en Präsidenten und ohne Vorurteile. Die EU ist wirtschaftlich genauso stark wie die USA. Wir müssen allen, die der europäischen Wirtschaft drohen, klar machen, dass

wir den US-Unternehmen ebenfalls die Daumenschrauben anlegen könnten.

Die Entwicklungen in den

USA sind auch eine Herausforderung. Wir müssen die Beziehungen zu unseren Partnern im Kongress, in Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärken. Sind wir dafür selbstbewusst genug? Wird Europa endlich erwachsen? Wird Europa endlich zusammenrücken? Die Nationalisten sind die Totengräber der Nationalstaaten. Wenn die USA sagen, „America first“, dann sagen wir „Europe first“.

EP stimmt über CETA ab

Am 15. Februar wird das Europäische Parlament das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) abstimmen. Zuvor hatte bereits der Ausschuss für internationalen Handel am 24. Januar mit seiner Zustimmung den Weg dafür frei gemacht. Das Abkommen soll im Handel zwischen der EU und Kanada u. a. 99 % der derzeitigen Zölle abschaffen.

Die Logik von CETA ist ebenso einfach wie einleuchtend: CETA bringt mehr Handel, mehr Wachstum, neue Ar-

beitsplätze und höhere Löhne. Es bietet uns eine Chance, gemeinsam mit demokratischen Partnern die Globalisierung nach unseren Vorstellungen zu gestalten und verbindliche Re-



geln zu setzen. Umso zügiger unsere Bürgerinnen und Bürger davon profitieren, desto besser! Alle Sorgen bezüglich unserer hohen Standards, der

kommunalen Daseinsvorsorge und im Kulturwesen wurden rechtssicher adressiert. Dennoch haben die Handelsgegner das Parlament monatelang in Geiselschaft genommen und immer neue Vorwände gesucht, die Abstimmung zu verzögern. Die Zustimmung zu CETA im Handelsausschuss des Europäischen Parlaments sendet ein klares Signal: Europa will Globalisierung gestalten und steht zum internationalen Austausch. Wir als EVP-Fraktion sind die einzige tragende Kraft des Parlaments, die unermüdlich für CETA gekämpft hat.

Einigung bei EU-Verordnung zu Roaming-Gebühren



Am 1. Februar einigten sich das Europaparlament und die Mitgliedstaaten auf eine neue EU-Verordnung zu den Roaming-Gebühren beim Mobilfunk. Es gelang, die letzten Hürden aus dem Weg zu räumen, damit für Endverbraucher ab Mitte des Jahres die anachronistischen Aufschläge für Telefonieren und Text-Nachrichten im EU-Ausland endlich wegfallen.

Es hat lange gedauert, die nationalen Minister davon zu überzeugen, dass der europäische Mehrwert für die Nutzer ein hohes Gut und damit für den Einzelnen ein konkret erlebbarer Vorteil aufgrund von EU-Regelungen ist.

Bei exzessiver missbräuchlicher Nutzung von Daten-Roaming wird es weiterhin Aufschläge geben, da diese Form der Nutzung in den letzten Jahren exponentiell

angestiegen ist. Die Kosten für die Roaming-Großhandelspreise, die sich indirekt auch auf die Verbraucherpreise auswirken, werden allerdings drastisch eingedampft, von derzeit 50 Euro

pro Gigabyte auf 7,70 Euro ab dem 15. Juni 2017 und dann weiter degressiv auf 2,50 Euro pro Gigabyte ab dem 1. Januar 2022. Es wird sich zeigen, ob sich im Markt möglicherweise sogar noch

günstigere Tarife herausbilden. Mittelfristig muss es aber auch beim Daten-Roaming zu einer EU-weit einheitlichen Tarifgestaltung kommen, bei der die Aufschläge ganz wegfallen.

Terrorismusfinanzierung

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung werden weiter verschärft. Die Aufdeckung verdächtiger Finanztransfers und die Austrocknung der entsprechenden Finanzierungsquellen ist eines



der wirksamsten Mittel zur Vorbeugung von Terroranschlägen und sonstigen kriminellen Tätigkeiten. Die Kommission stellte am 21. Dezember 2016 ein Maßnahmenpaket vor. Dabei wurden u.a. folgende Neuregelungen vorgeschlagen:

- Festlegung von Mindestvorschriften zur Definition von Straftatbeständen und zu Sanktionen im Zusammenhang mit Geldwäsche;
- gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten;
- Verschärfung der Kontrolle von Barmitteln bei der Ein- und Ausreise von Menschen in die bzw. aus der EU (Obergrenze: 10.000 EUR) und weitergehend bei Verdacht auf kriminelle Handlungen sollen die Behörden schon bei Beträgen unterhalb der Zollanmeldeschwelle von 10.000 EUR eingreifen können;
- Ausweitung der Zollkontrollen auf in Postpaketen oder Frachtsendungen versandtes Bargeld und auf Wertsachen, wie Gold sowie auf Prepaid-Zahlungskarten, die derzeit nicht unter die Standard-Zollanmeldung fallen;
- Ausweitung der grenzüberschreitenden Anerkennung auf Einziehung von Vermögenswerten die nicht beim Straftäter selbst vorliegen, sondern bei Personen mit Verbindung zum Straftäter, auch wenn der Verdächtige z.B. wegen Flucht oder Tod nicht mehr zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden kann.
- Entschädigungs- und Erstattungsansprüche von Opfern wird Vorrang gegenüber den Vollstreckungs- und Erfüllungsinteressen von staatlicher Seite eingeräumt.

Neuregelung des EU-Waffenrechts

Parlament und Rat haben sich am 20. Dezember 2016 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen ge-



einigt. Danach sind folgende Änderungen in der Feuerwaffen-Richtlinie (91/477/EWG) vorgesehen:

- Der Erwerb von Feuerwaffen wird in der EU erschwert;
- der Online- und Fernhandel von Waffen, wich-

tigen Bestandteilen und von Munition wird beschränkt,

gemeinsame Kriterien für Schreckschusswaffen (z. B. Signal- und Startpistolen) werden geschaffen, damit diese nicht in funktionsfähige Feuerwaffen umgebaut werden können;

- strengere Auflagen für die Verbreitung deaktivierter Feuerwaffen;
- die Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf Sammler und Museen;

- bestimmte halbautomatische Waffen werden verboten;

- die in legalem Besitz befindlichen Waffen werden besser rückverfolgbar gemacht, um das Risiko einer Umlenkung auf illegale Märkte zu verringern.

Für Jäger und Sportschützen in Deutschland wird die Änderung des EU-Waffenrechts keine Auswirkungen haben. Für diese Bereiche wird sich insbesondere bei der Überwachung von legalem Waffenbesitz an der geltenden Rechtslage in Deutschland nichts ändern. Das hatte das Parlament bereits am 14.7.2016 aufgrund einer Initiative der CDU/CSU-Gruppe in Abweichung vom Kommissionsvorschlag beschlossen.

Metropolregionen - Umland

Es gibt für das Umland von Metropolregionen ein europäisches Netzwerk (PURPLE). Zu diesem Netzwerk gehören 14 europäischen Regionen, die seit fünf Jahren zusammenarbeiten, darunter die Metropolregion Frankfurt/Rhein/Main und

die Euregio Maastricht-Heerlen/Hasselt-Aachen-Lüttich. Aufgrund ihrer Lage zwischen Kernstadt und ländlichem Raum bezeichnen sie sich als periurbane Gebiete. Sie streben eine eigenständige Interessenwahrnehmung an und verstehen sich als

Schnittstelle zwischen städtischen und ländlichen Räumen und als „Bindeglied zwischen diesen beiden Welten“.

WEB-TIPP

PURPLE: <http://bit.ly/2jlqKdK>

EU fördert freiwilliges Engagement junger Bürger



Für junge EU-Bürger gibt es ein umfassendes Angebot zur Freiwilligentätigkeit. Neben den seit 20 Jahren weltweit tätigen Freiwilligendienst (EFD) und dem 2014 geschaffenen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, ist 2016 auf Kommissionsinitiative das Europäische Solidaritätskorps für freiwillige Hilfe geschaffen worden. Im Interesse der Zielgruppe der verschiedenen Angebote für eine Freiwilligentätigkeit - Jugendliche ab 17 Jahren - ist es sehr zu begrüßen, dass das Parlament in seiner EntschlieÙung vom 27.10.2016 eine besser koordinierte EU-Politik im Bereich der Freiwilligentätigkeit mit

einer einzigen Kontaktstelle in den EU-Institutionen gefordert hat.

Der **Europäische Freiwilligendienst (EFD)** arbeitet im Ausland. Jungen Menschen im Alter von 17 bis 30 Jahren wird die Teilnahme an gemeinnützigen Freiwilligenprojekten im Ausland ermöglicht. Die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche liegen vor allem in der sozialen Arbeit und Betreuung (Kinder und Jugendliche, Alte, Obdachlose, Behinderte), in Kunst und Kultur, Bildung und Politik, Umweltschutz, Kirchengemeinden Sport und Freizeit, sowie Geschichte und Handwerk. Aus Anlass des 20.Jahrestages des EFD hat das Parlament am 27. Oktober 2016 in seiner EntschlieÙung ein europäisches Freiwilligenstatut mit klaren Rechten und Pflichten gefordert.

WEB-TIPP

Webseite:
<http://bit.ly/2bm3RGp>
EntschlieÙung vom 27.10.2016:
<http://bit.ly/2hpeLt2>

Das **Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe** kommt

nur in Ländern außerhalb Europas zum Einsatz. Die Freiwilligen helfen weltweit nach Naturkatastrophen (Tsunamis, Erdbeben, Überflutungen) und bei der Linderung von humanitären Krisen. Die Freiwilligen kommen nicht in Gebieten mit bewaffneten Konflikten zum Einsatz. Das Freiwilligenkorps wurde als Rahmen für gemeinsame Beiträge europäischer Freiwilliger zur Unterstützung und Ergänzung von humanitären Hilfsmaßnahmen in Drittländern eingerichtet. In der Verordnung vom 3.4.2014 sind die Regeln und Verfahren für die Arbeitsweise festgelegt worden.

WEB-TIPP

Website:
<http://bit.ly/1GwRwrm>

Das **Europäische Solidaritätskorps** soll innerhalb der EU zum Einsatz kommen. Jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren wird Gelegenheit gegeben, bis zu zwölf Monaten Freiwilligendienst zu leisten. Das können Freiwilligenprojekte im eigentlichen Sinne sein, aber auch Praktika, eine Ausbildung oder die Aufnahme

einer festen Arbeitsstelle (Beschäftigungsprojekte). Kommunen, private Unternehmen oder Nichtregierungsorganisation sollen bei der Bewältigung schwieriger Situationen unterstützt werden, z.B. Wiederaufbau von Gemeinden nach Umweltkatastrophen, Bewältigung von sozialen Herausforderungen in Bereich Gesundheit, Bereitstellung von Lebensmitteln, Aufräumaktionen in Wäldern und an Stränden, demographischer Wandel, soziale Exklusion und Armut, oder Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Die Mitglieder des Korps könnten

in ihrem Heimatland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat eingesetzt werden. Der Aufbau des am 7. Dezember 2016 gestarteten Solidaritätskorps erfolgt schrittweise. Die online-Registrierung für interessierte junge Menschen ist bereits freigeschaltet. In Kürze können sich auch Organisationen registrieren lassen. Die Vermittlung von Jugendlichen auf freie Plätze soll im Frühjahr 2017 beginnen, die ersten Einsätze ab Juni 2017 laufen.

WEB-TIPP

Webseite:
<http://bit.ly/2htzgYA>

Für **NATURA 2000 Gebiete** werden Projektpartner gesucht, die Freiwillige beschäftigen. Die jungen Freiwilligen im Alter von 18 bis 30 sollen im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps in einer Pilotphase zum Schutz von NATURA 2000 Gebieten zum Einsatz kommen. Kommunen, Behörden, NGOs und Unternehmen können sich bis zum 7. März 2017 mit einem Projekt bei der Kommission bewerben.

WEB-TIPP

Ausschreibung:
<http://bit.ly/2hwKby4>

Gratisticket für Achtzehnjährige

Jungen Europäern soll zum 18. Geburtstag ein InterRail-Ticket geschenkt werden. Unter dem Motto „Die EU entdecken“ hat die EVP-Fraktion dazu eine Web-Kampagne gestartet. Vor dem Hintergrund einer aktuellen Mobilitätsinitiative bittet die EVP-Fraktion die Menschen in Europa, unter dem Hashtag DiscoverEU von ihren Reiseerlebnissen in Europa zu berichten und das Projekt „Gratis-InterRail-Ticket“ in ihren eigenen sozi-

alen Netzwerken zu bewerben. Denn es bedarf der Hilfe möglichst vieler, damit diese Idee Wirklichkeit wird.

Ziel dieser Initiative ist es, dass jungen Europäern zum 18. Geburtstag von der EU ein InterRail-Ticket geschenkt wird. Dabei sollen sie selbst über die Reiseroute entscheiden und können das europäische Schienennetz für einen Zeitraum von einem Monat so oft nutzen, wie sie möchten. Damit er-

halten sie die Möglichkeit, Europa besser kennenzulernen. Dieser Vorschlag der EVP-Fraktion fand am 4. Oktober 2016 in einer gemeinsamen Resolution aller EU-Abgeordneten große Unterstützung im Parlament.

WEB-TIPP

Facebook:
<https://www.facebook.com/youdiscoverEU/?fref=ts>
Kampagnen-Webseite:
<http://www.youdiscover.eu>

Auslandsaufenthalte

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Das Bundesinstitut für Bildung bietet Informationen zu Praktika im Ausland. Zielgruppe sind Azubis und Berufsfachschüler/innen aus Deutschland, die sich auf ein Auslandspraktikum und ein Erasmus+-Stipen-

dium bewerben wollen. Hilfreich ist auch die Webseite des Arbeitskreises „Wege ins Ausland“, eine gemeinsame Initiative von neun Institutionen aus den Bereichen Schule, Hochschule, Berufsbildung, Arbeit und Jugend. Die Webseite informiert Schüler, Studierende, Azubis und Berufstätige über die Möglichkeiten eines Aus-

landsaufenthaltes und verweist gezielt auf die Organisationen, die im konkreten Fall weiterhelfen können.

WEB-TIPP

Bundesinstitut:
<http://bit.ly/2j5wCGX>
Arbeitskreis :
<http://bit.ly/2inhh4g>

Jugendaustausch Griechenland



Es gibt ein Sonderprogramm zur Förderung von Begegnungen im Jugendaustausch mit Griechenland. Dafür werden vom Bundesjugendministerium im Vorfeld der Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerkes erneut Mittel zur Verfügung gestellt. Schwerpunkt der Sonderförderung sind Begegnungen von mindestens 5 Tagen (incl. der An- und Abreisetage) zwischen deutschen und griechi-

schen Jugendgruppen in den Bereichen Kultur, Sport unter Einbeziehung landeskundlicher Elemente, gewerkschaftliche Jugendarbeit, Jugendgemeinschaftsdiensten und Gedenkstättenarbeit.

WEB-TIPP

Förderprogramm:
<http://bit.ly/2iOtEXU>
Antragsformulare:
<http://bit.ly/2iMuEhs>

IMPRESSUM

Michael Gahler
Europäisches Parlament
ASP 14 E 154
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@
europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu
f michael.gahler.77

Europabüros
Odenwaldstraße 5
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 - 932 594

Gisselberger Straße 17
35037 Marburg
Tel.: 06421 - 220 53

Bildnachweis: *Europäisches Parlament, Europäische Kommission, pixabay.com*